

**5539/AB**  
vom 23.04.2021 zu 5535/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.219.557

Wien, am 13. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lausch, Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. 5535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geldforderungen von Warner an „Jerusalema“ – Tanzgruppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- *Wurde von div. Polizeidienststellen im Bundesministerium für Inneres angefragt, ob so ein Video gedreht werden darf?*
  - a. *Wenn ja, von wem wurde angefragt?*
  - b. *Wenn ja, wann wurde angefragt?*
- *Hat das Bundesministerium für Inneres eine Anfrage von Polizeidienststellen dieses Video zu drehen genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde es genehmigt?*
  - b. *Wenn ja, wer hat diesen Videodreh genehmigt?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden für diesen Videodreh bzw. dessen Ermöglichung gesetzt?*
- *Wurde ein solcher Videodreh in mehreren Polizeidienststellen genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Polizeidienststellen?*

- b. Wenn nein, warum nicht?
- Haben auch andere Organisationseinheiten Ihres Ressorts bei diesem „Jerusalema“ - Tanz mitgemacht?
  - Handelt es sich dabei um Teile einer Kommunikationsstrategie?
  - Wurde der Urheber des Titels angefragt, ob der Song für dieses Video kostenlos verwendet werden darf?
    - a. Wenn ja, wer hat den Urheber des Titels gefragt?
    - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - c. Wenn nein, warum nicht?
  - Können Sie ausschließen, dass von Warner, wie betreffend dem nordrhein-westfälischen Innenministerium, noch Zahlungsaufforderungen wegen Urheberrechtsverletzung an das BMI ergehen?
    - a. Wenn ja, wie hoch schätzen sie eventuell die Kosten, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen?
    - b. Wenn nein, planen Sie diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit dem Rechteinhaber?
  - Sind Ihnen die Kosten, welche dem nordrhein-westfälischen Innenministerium dadurch entstanden sind, bekannt?
    - a. Wenn ja, wie hoch waren diese?
    - b. Wenn nein, warum erachten Sie es nicht für notwendig zur Abwendung eines Schadens diesbezüglich Informationen einzuholen?
  - Inwiefern werden die Kosten budgetwirksam, wenn durch den Videodreh des „Jerusalema“ - Tanzes Kosten aufgrund von Urheberrechtsverletzungen entstehen?
  - Werden diese Kosten zur Gänze im Zuge der Amtshaftung oder der Organhaftung bezahlt?

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem in der Präambel zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführten Internetbezug „<https://www.bmj.gv.at/ministerium/aktuelle-meldungen/Challenge-Accepted--Die-Justizanstalt-Eisenstadt-tanzt-zu-%E2%80%9EJerusalema%E2%80%9C.html>“ um eine Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz handelt und daher der Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres in diesem anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht berührt wird.

In meinem Ressort erging am 15. Jänner 2021 von der Landespolizeidirektion Vorarlberg ein Informationsersuchen im Kontext der Möglichkeiten einer Teilnahme. Dies wurde abschlägig behandelt.

Die weiteren Fragen fallen nicht in meine Ingerenz und stellen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen ich dazu inhaltlich nicht Stellung nehme, oder fordern Meinungen und Einschätzungen. Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, sind diese Fragen im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Karl Nehammer, MSc



